

Buchbesprechungen

GERHARD TRNKA: *Studien zu mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen*. Mit einem Beitrag von W. NEUBAUER. Mitteilungen der Prähistorischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Bd. 26. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1991. 340 Seiten mit 126 Abbildungen, 61 Tafeln und 12 Tabellen. Preis DM 140,—.

JÖRG PETRASCH: *Mittelneolithische Kreisgrabenanlagen in Mitteleuropa*. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 71, 1. Teil, 1990 (1991), 407–564.

Die zu besprechenden Studien, eine Monographie und ein längerer Zeitschriftenaufsatz, beide den mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen gewidmet, erschienen im selben Jahr und unter nahezu identischem Titel, ich wähle zu ihrer Besprechung deshalb die Form der Parallelrezension. TRNKA reichte seine Schrift 1989 an der Universität Wien als Habilitationsarbeit ein, PETRASCH im selben Jahr an der Universität Tübingen als Dissertation. Da die Verf. sich gegenseitig zitieren, hatten sie zur Zeit der Druckvorbereitung offenbar die Möglichkeit der gegenseitigen Einsichtnahme.

Die Studie von TRNKA ist stark materialorientiert und in der angewandten Methode streng induktiv. Auf eine knappe Einleitung (S. 9–10), Themaabgrenzung (S. 11–12) und Darstellung der Forschungsgeschichte (S. 12–14) sowie des Arbeitsgebietes (S. 14–16) folgt zunächst eine umfangreiche Quellenvorlage in Katalogform (S. 17–298). Der abschließende Auswertungsteil (S. 298–322) geriet sehr knapp.

Im Gegensatz dazu ist die Studie von PETRASCH problemorientiert, ihm geht es vor allem um die Funktion der Anlagen. Seine Vorgehensweise ist vorwiegend induktiv, teilweise aber auch deduktiv: Der Verf. wertet die Quellen nicht nur aus, sondern entwickelt zudem Erklärungs-Modelle, um sie an den Befunden zu prüfen. Nach einer knappen Einleitung mit Darstellung der Forschungsgeschichte (S. 411–416), Entwicklung von Fragestellungen (S. 416–418), Abgrenzung des Forschungsgegenstandes (S. 418–419) und Darstellung des zeitlichen Rahmens (S. 419–429), der geographischen Gebiete (S. 430–433) sowie der Quellenlage (S. 433–441) folgt ein umfangreicher Auswertungsteil (S. 442–516). Die Quellenvorlage beschränkt der Verf. auf einen knappen Katalog in Tabellenform (S. 519–521) sowie auf angehängte Listen (S. 522–527). Bei der Entwicklung der Fragestellungen kündigt er eine „historische“ Betrachtungsweise an (S. 418; 518).

Der durch beide Autoren erfaßte und in der Auswertung berücksichtigte Quellenbestand deckt sich zwar weitgehend, aus verschiedenen Gründen aber nicht ganz. So werden einige nicht sicher datierte Befunde ausschließlich durch einen der beiden Verf. berücksichtigt (TRNKA: Hopperstadt, Meisterthal, Schmiedorf 2, Simonsfeld, Wilhelmsdorf und Nitianský Hrádok; PETRASCH: Hustopeče). Ausschließlich PETRASCH führt die noch nicht publizierten Befunde von Golianovo und Milanovce auf sowie die publizierten, aber schwierig deutbaren Anlagen im ungarischen Aszód. TRNKA zählt die Anlagen von Bochum-Harpen und Straß im Straßertal zu den Kreisgrabenanlagen, PETRASCH hingegen zu den kreisförmigen Erdwerken. TRNKA bewertet Kamegg aufgrund einer Fehlinterpretation als eine Zweigrabenanlage, PETRASCH hingegen als zwei Eingrabenanlagen (S. 485). Und schließlich berücksichtigt PETRASCH zwei Anlagen von Oberschoderlee, die nach TRNKA nicht mittelneolithisch, sondern frühbronzezeitlich sind (Einleitung, ohne Pag.). Auswirkungen dieser gegenseitigen Abweichungen im erfaßten Quellenbestand auf die jeweils erzielten Ergebnisse dürften aus statistischen Gründen unerheblich sein.

Es fällt auf, daß PETRASCH zwei einfache Kreisgräben unsicherer Datierung aus Südbayern (TRNKA S. 273 f.; 277 Abb. 109; 127) nicht berücksichtigt. Wenn er beim niederösterreichischen Quellenbestand zehn und beim böhmisch-mährischen vier Anlagen unsicherer Datierung – dies sind rund 10% bzw. 20% des jeweiligen Gesamtbestandes – aufnimmt, dann bedeutet dies eine Verschärfung der Quellenauswahl-Kriterien für ein Teilgebiet, die einer Begründung bedürfte. Es drängt sich der Verdacht auf, daß er diese Anlagen unberücksichtigt ließ, weil sie mit seinem Modell der Genese und Ausbreitung der Kreisgraben-„Idee“ (vgl. w.u.) nicht vereinbar sind.

Die der Darlegung der Quellensituation beigefügte Verbreitungskarte entspricht bei PETRASCH (Abb. 2) mit Kennzeichnung der Quellen durch Punkte und ihrer der Liste entsprechenden Numerierung dem üblichen Standard. Bei TRNKA (Abb. 1) ist sie mit Schraffur der Verbreitungsgebiete unbefriedigend, zudem ist sie

mit Fehlern behaftet: Die westböhmisches Anlage von Vochov ist dem auf der Karte markierten böhmischen Verbreitungsgebiet der Kreisgrabenanlagen westlich vorgelagert. Und weshalb der Verf. die im Katalog berücksichtigte Anlage von Gemering bei Linz (S. 44 ff. Abb. 12; 13 Taf. 5), die zwischen der mährisch-niederösterreichischen Fundstellenkonzentration und den südostbayerischen Fundstellen räumlich vermittelt, hier unberücksichtigt ließ, bleibt unklar.

Bei der Darstellung und Auswertung der bautechnischen Daten der Anlagen kommen die Verf. zu unterschiedlichen Ergebnissen. TRNKA stellt fest, daß eine Korrelation zwischen den Durchmessern der Anlagen und der Anzahl der Gräben nicht festzustellen ist, die Grabentiefe, -breite und Gestaltung der Torbereiche setzt er hiermit nicht in Beziehung (S. 300–306). PETRASCH hingegen erkennt eine deutliche Korrelation zwischen diesen Daten (S. 442 ff.; zusammenfassend S. 480 f.). Demnach sind die Außendurchmesser der aus mehreren Gräben bestehenden Anlagen im Durchschnitt größer als die der einfachen Kreisgrabenanlagen, womit eine Zunahme der Innendurchmesser aber nicht einhergeht. Außerdem seien die Graben-Abmessungen bei den Anlagen aus mehreren Gräben größer als bei Eingraben-Rondellen. Und schließlich weise die erste Gruppe aufwendigere Palisaden- und Torkonstruktionen auf. Da die verschiedenen Merkmale miteinander „hoch korrelieren“ würden, handle es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um „natürliche Klassen“ (S. 480 f.). Die Bedeutung dieser „Klassen“ – auf ihnen basiert des Verf. Modell zur Entwicklung der Kreisgrabenanlagen – ist wohl zu relativieren, da die Korrelation zwischen zunehmender Außendurchmesser-Größe und zunehmender Grabenzahl bei nicht einhergehender Zunahme der Innendurchmesser durch die genormten Abstände zwischen den Gräben (S. 446 Tab. 9) vorgegeben ist. Bemerkenswert ist aber die zusätzliche Koppelung mit den Graben-Abmessungen und mit dem beim Bau der Torbereiche sowie der inneren Palisaden betriebenen Aufwand.

In der Datierung und Kulturzuweisung der Kreisgrabenanlagen (PETRASCH S. 482–483; TRNKA S. 318–322) stimmen die Verf. überein. Die Anlagen sind in Bayern an die Oberlauerbacher Gruppe, in Böhmen an die jüngere Stichbandkeramische Kultur und in Mähren, Niederösterreich und in der Slowakei an den älteren Abschnitt der ersten Stufe der Lengyel-Kultur gebunden. Ausschließlich PETRASCH präzisiert die Datierung der bayerischen Anlagen (S. 518 und vgl. 423–425): Sie seien einem mittleren Abschnitt der Oberlauerbacher Gruppe zuzuweisen. Beide Verf. urteilen, daß die entsprechenden Entwicklungen dieser drei Kulturerscheinungen über Importfunde sicher zu synchronisieren seien und daß es sich hierbei um einen relativ engen Horizont handle, dessen Dauer PETRASCH auf ein Jahrhundert einschätzt (S. 483). Die Nutzungszeit der Anlage in Künzing-Unternberg, auf hinreichender Basis radiokarbondatiert, setzt PETRASCH in die Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 49. und der ersten Hälfte des 48. Jahrhunderts v. Chr. Obzwar der Verf. auf den Kulturbegriff in der Neolithikumsforschung eingeht (S. 430 Anm. 148) und feststellt, daß „in mehreren Fällen“ gezeigt werden konnte, daß sich Keramiktraditionskreise mit Bestattungs- oder Hausbautraditionskreisen decken, scheint es ihm nicht beachtenswert gewesen zu sein, daß dies für den Gegenstand seiner Studie nicht zutrifft: Lediglich bei der mährisch-niederösterreichischen Gruppe der Lengyel-Kultur sind Kreisgrabenanlagen aus dem gesamten Verbreitungsgebiet bekannt, bei den anderen Gruppen bzw. Kulturen nicht. So sind sie im Verbreitungsgebiet der Oberlauerbacher Gruppe, welches sich im Westen etwa bis zum Lech erstreckt, auf das Gebiet östlich der Isar beschränkt geblieben. Durch einen unterschiedlichen Prospektionsstand allein ist dieser Sachverhalt nicht zu erklären, da er in den verschiedenen Teilen des Verbreitungsgebietes der Oberlauerbacher Gruppe vergleichbar hoch ist und die Auffindungschancen auf dem westlichen Gäuboden dieselben sind wie im Gebiet östlich der Isar. Die fehlende Deckung zwischen der Verbreitung der Kreisgrabenanlagen und den Keramiktraditionskreisen Lengyel, Stichbandkeramik und Oberlauerbach mag im Osten durch die naturräumlichen Rahmenbedingungen zu erklären sein. Im Westen trifft dies nicht zu, da hier das Donautal zwischen Inn- und Altmühl-mündung eine naturräumliche Einheit darstellt, der in den meisten historischen Perioden eine kulturelle Einheitlichkeit entspricht. Wenn diese Anlagen in Südostbayern als „Ideenimport“ zu deuten sind, dann war der entsprechende Kulturimpuls für eine Durchsetzung dieser Idee im gesamten Gebiet der Oberlauerbacher Gruppe offenbar nicht stark genug.

Die Genese und Entwicklung der mittelnolithischen Kreisgrabenanlagen beurteilen die beiden Verf. sehr unterschiedlich, ich gehe zunächst auf ihre Thesen zur Genese dieser Anlagen ein. Ein Konsens zwischen beiden Verf. besteht darin, daß sie die in der älteren Literatur zuweilen erwogene Herleitung der alteuropäischen Grabenwerke von südosteuropäischen und letztendlich vorderasiatischen Vorbildern aus chronologischen Gründen ablehnen (PETRASCH S. 489 Anm. 373; TRNKA S. 316). Einig sind sich die Verf. auch darin, daß sie das Entstehungsgebiet der Kreisgrabenanlagen im Gebiet des Verbreitungsschwerpunktes dieser Anlagen suchen, d.h., im niederösterreichisch-mährischen Raum (PETRASCH S. 493; 518; TRNKA S. 316). Die Rolle der linearbandkeramischen Grabenwerke für die Genese der mittelnolithischen Kreisgrabenanlagen beurteilen die Verf. unterschiedlich. TRNKA stellt die altneolithischen Anlagen undifferenziert und in weitgehender Unkenntnis der einschlägigen Literatur als Siedlungsbefestigungen dar, die an das Verbreitungsgebiet der Kreisgrabenanlagen gar nicht gebunden seien. Ihre Ableitung von linear-

bandkeramischen Anlagen lehnt er deshalb ab (S. 315 f.). PETRASCH hingegen unterteilt die Grabenwerke der Linearbandkeramischen Kultur zu Recht in zwei unterschiedliche Kategorien (S. 488–492). Selten seien Belege von Anlagen mit mehr oder weniger unregelmäßigem Grundriß und großer Innenfläche, für die teilweise eine Innenbebauung belegt oder zumindest wahrscheinlich zu machen sei. Grabenwerke der zweiten Kategorie seien häufig; es handle sich um kleine und in der Regel aus Spitzgräben gebildete Anlagen randlich bzw. außerhalb der Siedlungen. Durch diese Merkmale entsprächen sie den mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen. Die meisten solcher linearbandkeramischen Anlagen seien zwar aus dem Rheinland bekannt, doch sei dies auf die besondere Forschungssituation in jener Region zurückzuführen; auch für andere Gebiete, etwa Niederösterreich (Frauenhofen) und Ungarn (Sé), seien solche Anlagen belegt. Aufgrund dieser Fakten hält der Verf. eine Ableitung der mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen von den kleinen Grabenwerken der Linearbandkeramischen Kultur für sehr wahrscheinlich (S. 516), worin ihm beizupflichten ist.

Auch bei der Frage nach einer eventuellen Entwicklung der Kreisgrabenanlagen vertreten die Verf. sehr unterschiedliche Positionen. PETRASCH postuliert auf der Basis der durch ihn festgestellten „natürlichen Klassen“ (vgl. w.o.) eine Entwicklung von kleinen einfachen Kreisgrabenanlagen über große Anlagen aus mehreren Gräben hin zu Kreispalisadenanlagen (S. 484 ff.; 492 f.). Zudem erwägt er, ob nicht kleinere Anlagen aus mehreren Gräben und mit drei innenwärts vorgelagerten Palisadenringen entwicklungsge­schichtlich zwischen die großen Anlagen aus mehreren Gräben und den Kreispalisadenanlagen einzuordnen seien (S. 493). Ohne nähere Begründung glaubt der Verf. die absolut-chronologischen Relationen zwischen diesen verschiedenen Entwicklungsschritten angeben zu können (ebd.): Zwischen dem zweiten und dritten Entwicklungsschritt der „Kreisgrabenanlagen“ (da der Verf. hier die Kreispalisadenanlagen einbezieht, ist die Bezeichnung „Kreisgrabenanlagen“ in diesem Zusammenhang irrig) sei offensichtlich (!) wesentlich mehr Zeit vergangen als zwischen den ersten beiden Entwicklungsschritten. Der Zeitraum, in dem einfache Kreisgrabenanlagen errichtet wurden, wäre demnach kürzer gewesen als der, in dem Anlagen aus mehreren Gräben üblich waren. Da der Verf. an anderer Stelle den Gesamtzeitraum, in dem Kreisgrabenanlagen erbaut wurden, mit einem Jahrhundert angibt (siehe w.o.), ergäbe dies für die einfachen Anlagen eine Zeitspanne von weniger als 50 Jahren. TRNKNA (S. 315) hingegen lehnt ein evolutionistisches Modell der Entwicklung von einfachen zu mehrfachen Anlagen mit der Behauptung ab, daß sie durch nichts zu belegen sei. Die Kreispalisadenanlagen grenzt er aus der Diskussion um die Kreisgrabenanlagen aus, da ihre Deutung als Niedergang bzw. Weitertradierung des „Kreisgrabengedankens“ fragwürdig sei. Da die Diskussion von Argumenten und Gegenargumenten und nicht von Behauptungen lebt, soll im folgendem die Begründung des Kreisgrabenanlagen-Entwicklungsmodells durch PETRASCH hinterfragt werden. Der Verf. geht zunächst von den konzentrisch ineinander liegenden Anlagen in Svodín aus; eine kleinere einfache Anlage liegt dort in einer größeren Anlage aus zwei Gräben, wobei nach der Gesamtsituation für Svodín als gesichert gelten dürfe, daß die kleinere einfache Anlage älter ist. Eine ähnliche Situation sei auch aus Kamegg bekannt, wo eine kleinere Anlage in einer größeren liegt (vgl. w.o.). Allerdings würden von dieser Fundstelle stratigraphische Beobachtungen fehlen, nur der Vergleich mit Svodín spräche für die Hypothese der Entwicklung von einer kleinen zu einer großen Kreisgrabenanlage. Schließlich dürfte eine ähnliche Situation auch in Oberschoderlee vorliegen. Außerdem würden sich mehrfach kleinere einfache Anlagen in unmittelbarer Nähe von größeren Mehrgraben-Rondellen befinden, so daß hier eine ähnliche Entwicklung wie an anderen Plätzen diskutabel sei. Soweit die Begründung des Kreisgraben-Entwicklungsmodells durch PETRASCH. Kamegg ist als Argument für sein Modell auszuschneiden, da an dieser Fundstelle zwei einfache Grabenanlagen konzentrisch ineinander liegen und demnach nicht zeitgleich waren. Wenn PETRASCH den Zeitraum, in dem Eingrabenanlagen errichtet und genutzt wurden, mit weniger als 50 Jahren angibt, dann müßten in Kamegg in diesem Zeitraum und zeitlich nacheinander also zwei Eingrabenanlagen errichtet und genutzt worden sein, was als unwahrscheinlich gelten darf. Damit ist Kamegg aber nicht nur als Argument für das Entwicklungsmodell des Verf. auszuschneiden, es entpuppt sich geradezu zu einem Gegenargument. Bezüglich der Argumentationslogik gilt für Oberschoderlee zwar Entsprechendes, doch ist die dortige Befundsituation ja ohnehin aus der Diskussion der Kreisgrabenanlagen auszuschneiden (s.o.). Es verbleibt also allein die Befundsituation in Svodín, und ob dieser vereinzelte Befund verallgemeinert werden darf, muß in Frage gestellt werden, zumal weitere Fakten dagegensprechen. Zum einen handelt es sich hierbei um die Datierung der Doppelgraben-Anlage von Friebritz 2, die TRNKNA mit guten Argumenten in ein frühes Stadium der Kreisgraben-Entwicklung datiert (S. 319). Zum anderen stimmen beide Verf. darin überein, daß die Genese der Kreisgrabenanlagen im niederösterreichisch-mährischen Raum stattgefunden habe, PETRASCH deutet sie in Südostbayern wohl zu Recht als „Ideenimport“ – das hier für Südbayern erörterte Verbreitungsbild (s.o.) stützt diese Deutung. Auch in Südostbayern aber wurden wohl einfache Kreisgrabenanlagen erbaut (s.o.), wonach sich die Kreisgraben-„Idee“ vom niederösterreichisch-mährischen Raum bis nach Südostbayern hin unwahrscheinlich rasch ausgebreitet haben müßte. Und schließlich darf als sehr wahrscheinlich gelten, daß sich die Kreisgrabenanlagen aus den kleinen

linearbandkeramischen Grabenwerken entwickelten (s. w.o.). Die meisten dieser Anlagen bestehen aber aus mehreren Gräben, und der mittelnolithische Bauformenbestand dürfte auch hierin angeknüpft haben. Bei der Erörterung der durch den Verf. dargestellten Baudaten wurde verdeutlicht, weshalb die Korrelation zwischen zunehmender Außendurchmesser-Größe und zunehmender Grabenzahl bei nicht einhergehender Zunahme der Innendurchmesser unerheblich sei. In ihrer Bedeutung höher zu gewichten ist die zusätzliche Anknüpfung der Graben-Ausmaße und des Aufwandes bei der Gestaltung der Torbereiche und der inneren Palisaden. Dies aber führt zu einer Alternativerklärung zur ausschließlich chronologisch determinierten Deutung durch den Verf.: Anlagen aus mehreren, breiteren und tieferen Gräben mit Toreinbauten und mehreren inneren Palisadenringen sind imposanter, ihnen dürfte ein höherer Prestigewert und Repräsentationsgrad beizumessen sein. Alles in allem ist dem Urteil TRNKAS, daß ein Modell einer Kreisgrabenanlagen-Entwicklung durch nichts zu belegen sei, beizupflichten, der Verf. hätte sein Urteil begründen sollen. Die Ableitung der Kreispalisadenanlagen von den Kreisgrabenanlagen und die Darstellung des relativ-chronologischen Verhältnisses zwischen diesen Bautypen ist durch PETRASCH gut (S. 486 ff.), die Gegenposition durch TRNKA (S. 315) überhaupt nicht begründet. Der Bezug der Kreispalisadenanlage in Künzing-Unternberg auf die dortige Kreisgrabenanlage und die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen Befundsituationen wie in Žlkovce (J. PAVŮK, Siedlung der Lengyel-Kultur mit Palisadenanlagen in Žlkovce, Westslowakei. Jahresschr. Halle 73, 1990, 137–142 Taf. 15) mit Befundsituationen wie in Künzing-Unternberg (PETRASCH Abb. 23, 2) oder Schmiedorf (ebd. Abb. 22, 2) ist offensichtlich, hinzu kommen deutliche formale Übereinstimmungen zwischen diesen Anlageformen sowie eine erwiesene zeitliche Nähe. Zur quantitativen Relation zwischen den beiden Bautypen gilt es freilich zu bemerken, daß die meisten Kreisgrabenanlagen luftbildarchäologisch entdeckt wurden und auf den meisten Aufnahmen die inneren Palisaden nicht zu erkennen sind. Kreispalisadenanlagen dürften im Verhältnis zum bekannt gewordenen Kreisgrabenanlagen-Bestand deshalb unterrepräsentiert sein.

Den Zusammenhang der Kreisgrabenanlagen mit Siedlungen stellt TRNKA sehr knapp (S. 311 f.), PETRASCH hingegen sehr ausführlich dar (394 ff. bes. 501 ff.), wobei ausschließlich letzterer der Frage nach sozialhistorischen Implikationen nachgeht. Nach TRNKA befinden sich die Kreisgrabenanlagen stets in Siedlungen. In Böhmen und Mähren lägen die Anlagen zuweilen in einem eigens durch einen Palisadenring von der Siedlung abgegrenzten Raum, und in Bayern würden sie mehrfach einen integrierenden Bestandteil eines durch weitläufige Gräben gesicherten Siedlungsareals darstellen. Zwar seien lengyelzeitliche Grabenwerke mit dem Charakter von Siedlungsbefestigungen auch aus Niederösterreich bekannt, nicht aber in Verbindung mit Kreisgrabenanlagen. Da der luftbildarchäologische Prospektionsstand in diesem Gebiet hoch sei, geht der Verf. von offenen Siedlungen mit Kreisgrabenanlagen aus. Wesentliche Fragen läßt er im erörterten Zusammenhang offen, so etwa, ob es sich bei den Kreisgrabenanlagen um die Standardausrüstung frühmittelneolithischer Siedlungen gehandelt habe (E. LENNEIS, zit. nach PETRASCH S. 416 Anm. 55) oder nicht, und falls nicht, wie dann das quantitative und qualitative Verhältnis zwischen Siedlungen mit und Siedlungen ohne Kreisgrabenanlage zu denken sei. Daß Fragen der gestellten Art bei der gegebenen Forschungssituation nur schwer zu beantworten sind, wird jedem, der mit ihr vertraut ist, klar sein, begründete Hochrechnungen aufgrund ausgegrabener oder luftbildarchäologisch beobachteter Siedlungen sollten aber möglich sein.

PETRASCH spart diese Fragen nicht aus; da auch ihm die dargelegte Schwierigkeit, sie zu beantworten, bewußt gewesen sein dürfte, ändert er hier die angewandte Vorgehensweise. Der Verf. stellt zunächst fest (S. 494 ff.), daß die Kreisgrabenanlagen zumeist innerhalb, in seltenen Fällen aber auch außerhalb der Siedlungen liegen (Bučany, Eching-Viecht). Bei isoliert liegenden Anlagen sei sehr wahrscheinlich, daß sie von mehreren Siedlungsgemeinschaften benutzt wurden, weshalb zu fragen sei, ob dies nicht auch für innerhalb von Siedlungen gelegene Anlagen zuträfe. Hiervon ausgehend stellt er das Modell auf, daß solchen Siedlungen eine Zentralplatzfunktion zukam, die sich in den Funden und in der Lage und Größe der Siedlungen in ihrer Umgebung widerspiegeln müßte. Die Untersuchung der Geländelagen am Beispiel der niederösterreichischen Anlagen (S. 497) ist diesbezüglich negativ; sie würden sich auf denselben Stellen wie auch die Siedlungen befinden, eine Bevorzugung bestimmter Gelände- oder Bodensituationen sei nicht zu erkennen. Aufgrund von begründeten Schätzungen der Bewohnerzahlen für die Siedlungen in Svodín (800 Menschen) und Künzing-Unternberg (100 Menschen) und Arbeitszeitberechnungen für die Gräben und Palisaden in diesen Siedlungen erschließt der Verf. lange Bauzeiten (Svodín 4, Künzing-Unternberg 18 Jahre), falls diese Anlagen durch die Bewohner der Siedlungen selbst erbaut worden wären (S. 498 ff.). Da die Annahme derart langwieriger Bauvorhaben im Neolithikum unwahrscheinlich sei, müßten die Bewohner umliegender Siedlungen am Bau beteiligt gewesen sein. Anschließend untersucht er die in den Siedlungen mit Kreisgrabenanlage geborgenen Funde und Fundspektren unter der Fragestellung, ob sie die aufgestellte Hypothese einer Zentralplatzfunktion dieser Siedlungen stützen (S. 500 f.). Der Fundanfall sei in solchen Siedlungen höher als in vergleichbaren Siedlungen des Mittelneolithikums ohne Kreisgrabenanlagen, was entweder auf eine Verteilerfunktion dieser Siedlungen oder aber auf eingebrachte „Tribute“ oder

„Opfer“ zurückzuführen sein könnte. Zudem würden sich auch die Spektren der an den hypothetischen Zentralorten geborgenen Funde von den Zusammensetzungen an „normalen“ Siedlungen unterscheiden. Dies versucht der Verf. an drei Beispielen zu verdeutlichen: In Svodín sei der Anteil der Kernsteine am Silexmaterial mit 30% deutlich höher als in anderen Siedlungen der Lengyel-Kultur, wo er bei 5% liegen soll. In Těšetice-Kyjovice scheine der Anteil anthropomorpher und theriomorpher Plastiken höher zu sein als in anderen Siedlungen der Mährisch Bemalten Keramik. Und in Künzing-Unternberg sei die Zahl der Feuersteinartefakte wesentlich höher als in vergleichbaren Siedlungen des südostbayerischen Mittelneolithikums, wobei Geräte relativ selten und Produktionsabfall überrepräsentiert seien.

In einer folgenden historisch angelegten Studie geht der Verf. auf die Entwicklung der Siedlungsdichte und der Siedlungsgrößen vom Alt- zum Mittelneolithikum ein (S. 501 ff.). Hierbei stellt er strukturelle Unterschiede zwischen dem westlichen und östlichen Mitteleuropa fest: Auf der gut untersuchten Aldenhovener Platte sei eine Verringerung in der Siedlungszahl festzustellen, wobei die Häuserzahl nur unwesentlich über derjenigen in den größeren linearbandkeramischen Ansiedlungen liegen würde; der Effekt der Konzentration zu größeren Siedlungen hin könne hier deshalb nicht besonders stark gewesen sein, vielmehr sei mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. In Südbayern sei keine deutliche Änderung in der Siedlungsdichte und in den Siedlungsstrukturen festzustellen. Die Siedlungsgeschichte im Osten würde sich hiervon deutlich unterscheiden. Zur Zeit der Linearbandkeramik sei mit ähnlichen Siedlungsstrukturen zu rechnen wie im Westen. Danach hätte aber eine deutliche Siedlungskonzentration stattgefunden, die durch das Entstehen großer Siedlungen bedingt gewesen sei. Daneben hätten auch kleine, weilerartige Ansiedlungen bestanden. Grabenwerke seien hier an die großen Siedlungen gebunden, wodurch sie in Gebieten mit schlechtem Forschungsstand als Indikatoren solcher Siedlungen gelten könnten. Bei einem Vergleich mit Siedlungen der Tripolje-Cucuteni-Kultur, für die Großsiedlungen mit 5000 bis 20000 Einwohnern belegt seien, postuliert der Verfasser für das Verbreitungsgebiet dieser Kultur eine hochentwickelte Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Siedlungsgemeinschaften und eine zentrale Funktion einiger weniger Siedlungen, vor allem der Großsiedlungen (S. 504 ff.) – einen direkten Bezug zum Forschungsgegenstand stellt er dabei nicht her. Schließlich folgt im Kapitel „Die Zentralplatzfunktion von Künzing-Unternberg“ eine Fallstudie, in der der Verf. die Siedlungsstruktur in einer Mikroregion, dem Dreieck zwischen dem unteren Vils-, dem unteren Isartal und der Donau, untersucht (S. 506 ff.). Dieser Raum sei besonders gut erforscht, bekannt seien sechs Kreisgrabenanlagen, die sich in dem 500–700 km² großen Raum gleichmäßig verteilen. Diese regelmäßige Verteilung erlaube die Hypothese, daß es sich um die Zentren von Territorien handle, weshalb der Verf. das Gebiet in ein Netz möglicher Siedlungsräume einteilt mit zentralem Platz pro Siedlungsraum. Anschließend prüft der Verf. am Beispiel der Gegend um Landshut und der Region zwischen Landshut und Kothingeichendorf, ob das Modell der regionalen Gruppierungen der Siedlungen mit Zentralort pro Siedlungsverband nicht auch auf andere Räume Südbayerns zu übertragen sei. Aus der Region zwischen der angenommenen (!) Anlage in Landshut-Stallwang und der belegten Anlage in Kothingeichendorf seien zwar keine Kreisgräben bekannt, doch seien unter den Prämissen, daß hier dasselbe Siedlungsmuster wie in östlich und westlich anschließenden Gebieten gegolten habe und daß die Größe der Siedlungsverbände hier entsprechend gewesen sei, vier Anlagen zu postulieren, die der Verf. auch grob zu lokalisieren vermag.

Zusammenfassend geurteilt ist das Modell des Verf., daß Siedlungen mit arbeitsaufwendigen Kreisgrabenanlagen eine zentrale Rolle innehatten, sehr plausibel, seine Verifikation ist jedoch teilweise sehr hypothetisch und mit argumentativen Schwachstellen behaftet. Bei der Deutung der Befundsituation in Bučany stimme ich ihm nicht zu, da die 35 außerhalb der Anlage liegenden Siedlungsgruben wohl kaum anders als durch Siedlungsaktivitäten zu erklären sind. Da Eching-Viecht nur luftbildarchäologisch prospektiert und weder geomagnetisch noch durch Ausgrabungen untersucht wurde, muß der Befund als unsicher gelten, zumal es die einzige isoliert, nicht im Siedlungsverband liegende Anlage wäre. Das Argument, daß Siedlungen mit Grabenanlagen fundreicher seien als Siedlungen ohne Grabenanlagen, berücksichtigt zu wenig die Funktion der Gräben als Sedimentfallen. Systematische Vergleiche der beiden Siedlungsformen sind des Forschungsstandes wegen ohnehin nicht möglich: Wenn der Verf. keine gleichzeitigen „einfachen“ Siedlungen aus Südbayern nennt, die ausgegraben oder zumindest hinreichend sondiert sind, dann mit gutem Grund. Bei der Behauptung, daß in Künzing-Unternberg, in der Nähe eines Hornsteinvorkommens gelegen, Silices und besonders Produktionsabfall überrepräsentiert seien, bleibt uns der Verf. jeglichen Nachweis schuldig, zudem sind Siedlungen mit entsprechenden Fundspektren in der Nähe von Hornsteinvorkommen häufig (etwa A. BINSTEINER/R. PLEYER, Neolithische Fundstellen im Umkreis des Silexabbaureviere von Arnhofen. In: M. RIND [Hrsg.], Feuerstein: Rohstoff der Steinzeit – Bergbau und Bearbeitungstechnik. Arch. Mus. der Stadt Kelheim, Museumsheft 3, 1987, 17–21); hierzu der Verf. ohne Begründung a.a.O. selbst: „Außerdem waren auch andere Siedlungen Rohmaterialverteiler“ (S. 513). Da Entsprechendes auch für Svodín gilt, verbleibt bei der Verifikation des Zentralort-Modells durch die in den Kreisgrabenanlagen geborgenen Funde und Fundspektren also einzig die besondere Befundsituation in Těšetice-

Kyjovice. Bei ihr aber drängt sich dann die Frage auf, weshalb sie vereinzelt blieb und insofern eine Normabweichung darstellt. Die Fallstudie „Vils-Isar-Donau-Dreieck“ überzeugt aus verschiedenen Gründen nicht: Im Text wird eine Kreisgrabenanlage für Moos lediglich wahrscheinlich gemacht (S. 507), auf der Verbreitungskarte (Abb. 18) aber als existent angegeben, und die Anlage von Meisterthal, ca. 1,5 km westsüdwestlich der Anlage von Gneiding gelegen, blieb unberücksichtigt (vgl. w.o.). Wie die Erdwerke in unmittelbarer Nähe von Künzing-Unternberg (S. 509 Abb. 18) zu deuten sind, bleibt unklar; der bei ihrer Errichtung betriebene Aufwand dürfte kaum geringer gewesen sein als bei den Kreisgrabenanlagen von Gneiding und Ramsdorf, beide in Siedlungen ohne Siedlungsumwehrung. Die Prämisse des Autors, daß der heutige Kreisgrabenanlagen-Kennntnisstand dem ehemaligen Bestand entspricht, muß als unwahrscheinlich gelten. Dies verdeutlicht allein ein Vergleich der Vils-Isar-Donau-Region mit dem westsüdwestlich benachbarten Raum, aus dem bei einem vergleichbaren Prospektionsstand gar keine Anlagen bekannt wurden, obzwar, eine gleiche Dichte vorausgesetzt, vier zu erwarten wären. Und schließlich bleibt bei der Darlegung des Verf. vollkommen unklar, wie das Verhältnis zwischen befestigten Siedlungen ohne Kreisgrabenanlage, befestigten Siedlungen mit Kreisgrabenanlage und offenen Siedlungen mit Kreisgrabenanlage zu denken ist. So sind aus dem westlichen Verbreitungsgebiet der Oberlauerbacher Gruppe Erdwerke mit dem Charakter von Siedlungsbefestigungen bekannt geworden (PETRASCH Abb. 17), nicht aber Kreisgrabenanlagen (s.o.). Im südostbayerischen Gebiet sind die meisten Kreisgrabenanlagen an befestigte Siedlungen gebunden, daneben kommen aber auch Kreisgrabenanlagen in offenen Siedlungen und Erdwerke mit dem Charakter von Siedlungsbefestigungen ohne Kreisgräben vor (ebd. Abb. 18). In Niederösterreich befinden sich die Anlagen in offenen Siedlungen, daneben sind aber auch Erdwerke mit dem Charakter von Siedlungsbefestigungen belegt (s.o.). Was bedeuten diese Unterschiede? Des Verf. Koppelung der Zentralortfunktion ausschließlich an Kreisgrabenanlagen überzeugt nicht: Der beim Bau der großen Erdwerke zu leistende Arbeitsaufwand war größer als bei den Kreisgrabenanlagen, und zudem müßte dann für die westliche Oberlauerbacher Gruppe ein abweichendes Siedlungsmuster und eine andersartige Organisation anzunehmen sein als für die östliche Oberlauerbacher Gruppe, was bei nahezu identischen naturräumlichen und vergleichbaren kulturellen Voraussetzungen als unwahrscheinlich gelten darf.

Bei der funktionalen Deutung der Kreisgrabenanlagen (PETRASCH S. 512–516; TRNKA S. 316–318) scheidet TRNKA zunächst bestimmte, in der Literatur erörterte Deutungen aus, so als Befestigungsanlagen oder als eigens errichtete Siedlungsanlagen, und zieht sich auf das Urteil zurück, „daß die . . . Kreisgräben mit Sicherheit eine besondere Rolle innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft gespielt haben . . . Alles was an Interpretation darüber hinausgeht, ist vorläufig reine Spekulation“. Auch PETRASCH lehnt eine fortifikatorische Deutung der Kreisgrabenanlagen explizit ab. Im Gegensatz zu TRNKA sieht er diese Anlagen aber nicht nur im Rahmen der jeweiligen Siedlungsgemeinschaften, sondern aufgrund der Beobachtungen und Überlegungen zur räumlichen Verteilung der Kreisgrabenanlagen in ihren Verbreitungsschwerpunkten, den Siedlungsmustern und den Arbeitsleistungen, welche für ihre Errichtung notwendig waren, als zentrale Plätze von Kleinräumen mit mehreren Siedlungen. Deshalb scheint ihm eine Deutung als Versammlungsorte besonders plausibel zu sein, wobei er darlegt, daß eine Differenzierung zwischen profanen und sakralen Aspekten aus methodischen Gründen nicht möglich sei. Während der Verf. bei der Darlegung der Siedlungsmuster die Kreisgrabenanlagen an Siedlungen mit einer Zentralortfunktion gebunden glaubt, mißt er ihnen nun selbst eine Zentralortfunktion zu: Eine wirtschaftliche Funktion könne nicht im Vordergrund gestanden haben, da nicht alle Kreisgrabenanlagen eine besondere Bedeutung bei der Verteilung von Rohmaterialien innegehabt hätten. Hätten diese Bedeutung die Kreisgrabenanlagen selbst oder vielmehr die zentralen Orte, an die Rondelle gebunden gewesen sein mögen, innehaben können? Hier hat der Verf. zwei unterschiedliche Ebenen durcheinandergebracht: Nicht die mittelalterlichen Dome waren die eigentlichen Zentralorte, wiewohl sie an Städte mit ihrer Zentralortfunktion gebunden waren, die aber breiter gefaßt war und soziale, politische, kulturelle, religiöse und weitere Aspekte umfaßte.

Aufgrund des Befundes, daß die Kreisgrabenanlage in Künzing-Unternberg abrupt, während noch laufender Erneuerungsarbeiten, aufgegeben worden sei – einen Nachweis bleibt uns der Verf. wiederum schuldig –, hält PETRASCH die Hypothese für wahrscheinlich, daß sich die Bevölkerung der umgebenden Orte aus einer „direkten Abhängigkeit“ des zentralen Ortes gelöst hätte und nicht mehr bereit gewesen wäre, am Neubau einer Anlage mitzuarbeiten (S. 514f.). Hier wirkt sich wiederum die bereits vermerkte Vermengung verschiedener Ebenen aus: Nicht die Kreisgrabenanlagen selbst waren die zentralen Orte, sie mögen an zentrale Orte gebunden gewesen sein. Da die Kreisgrabenanlagen nach übereinstimmendem Urteil beider Verf. in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet in einen engen chronologischen Horizont zu datieren sind, müßten sie in anderen Gebieten ähnlich abrupt abbrechen. Bei besonders großen, teilweise grabenumwehrten und bzw. oder mit Kreispalisadenanlagen ausgestatteten und dadurch ebenso zentralortverdächtigen Siedlungen ist dies aber nicht der Fall.

Einen in der Literatur zuweilen vertretenen kulturhistorischen Zusammenhang zwischen mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen des mitteleuropäischen und kreisförmigen Anlagen in Pfosten-, Monolith- oder

bzw. und Erdbauweise des westeuropäischen Bereiches lehnt TRNKA (S. 298f.) entschieden, PETRASCH (S. 416) vorsichtiger ab, direkte Beziehungen zwischen diesen Traditionsbereichen seien aus chronologischen Gründen auszuschließen. Nähere Angaben zur Zeitstellung der westeuropäischen Anlagen gibt lediglich TRNKA, der sie in das 3. und 2. Jahrtausend v. Chr. datiert. Dies aber ist zu knapp bemessen: Die gerundeten „enceintes mégalithiques“ im bretonischen Er Lannic (Y. ROLLANDO, *La Préhistoire du Morbihan* [VANNES 1971] 27f.) sind dem Chasséen atlantique zuweisbar und somit in das frühe 4. Jahrtausend v. Chr. zu datieren. TRNKA vermerkt, daß die „Henge-Monumente“ mit Steinkreisen und monumentalen Grabbauten in den komplexen Bereich der Megalithkulturen gehören, und für eine andere Form dieses Bereiches, die kammerlosen Hünenbetten, darf eine Ableitung von mittelneolithischen Langhäusern des zentraleuropäischen Traditionsbereiches als sehr wahrscheinlich gelten (A. SHERRAT, *The genesis of megaliths: monumentality, ethnicity and social complexity in Neolithic north-west Europe*. *World Arch.* 22/2, 1990, 147 ff. bes. 151 ff.). Vor einem definitiven Urteil über die angesprochenen Zusammenhänge sollte der noch unzureichende Prospektionsstand im belgisch-nordfranzösischen Bereich ebenso warnen wie die begründete Mutmaßung, daß spätermittelneolithische Kreispalisadenanlagen aufgrund der gängigen Prospektionsmethode unterrepräsentiert sein dürften (vgl. w.o.).

Abschließend sei PETRASCH noch am gestellten historischen Anspruch gemessen, unter dem er die Interpretation der Quellen bei Berücksichtigung ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer Siedlungsbezüge und der sozialen Organisation der mit ihnen verbundenen Bevölkerung versteht (s.w.o.). Seine historische Deutung der Entwicklungsgeschichte der Anlagen zerfällt in drei Teile, zum einen in die Ableitung der Kreisgrabenanlagen von den kleinen linearbandkeramischen Anlagen, zum zweiten in eine Entwicklungsgeschichte der Kreisgrabenanlagen selbst und zum dritten in die Ableitung der Palisadenrondelle von den Kreisgrabenanlagen. Während die jeweiligen Ableitungen plausibel schienen, hielt seine Entwicklungsgeschichte der Kreisgrabenanlagen einer kritischen Bewertung nicht stand. Die Interpretation der Siedlungszusammenhänge und -muster überzeugte nur bedingt, da der Frage nach dem Verhältnis zwischen den verschiedenen Siedlungsformen – a) der umwehrten Siedlungen mit Kreisgräben, b) der umwehrten Siedlungen ohne Kreisgräben, c) der offenen Siedlungen mit Kreisgräben und d) der offenen Siedlungen ohne Kreisgräben – nur teilweise nachgegangen wurde. Eine eigentliche Bewertung der sozialen Organisation der Bevölkerung findet in der Studie nicht statt, unter „Interpretation der sozialen Organisation der Bevölkerung“ (S. 518) kann der Verf. nur seine Darlegung zur Aufgabenteilung und Spezialisierung in der Tripolje-Kultur meinen, wo die Herstellung eines jeglichen Bezuges zum Forschungsgegenstand unauffindbar ist. Es muß deshalb vollkommen unklar sein, ob eine Übertragung der dortigen Verhältnisse auf den mitteleuropäischen Kulturbereich statthaft ist, zumal die durch den Verf. dargestellten gravierenden Unterschiede in den Siedlungsstrukturen und -mustern selbst zwischen dem eng benachbarten westlichen und östlichen Mitteleuropa davor warnen. Wenn sich der Verf. im Nachwort also der Interpretation der sozialen Organisation der Bevölkerung rühmt, dann ungerechtfertigt. Der historische Anspruch selbst sei durch diese Kritikpunkte keinesfalls diskreditiert, ich halte ihn in der Urgeschichtsforschung für unabdingbar. Die massivste Kritik an der Studie von TRNKA ist die, daß sie diesen Anspruch weitestgehend missen läßt.

Durch seine Vorlage insbesondere des niederösterreichischen Quellenbestandes ist die Studie von TRNKA als Nachschlagwerk zu empfehlen. Der Auswertungsteil ist nicht nur kurz, sondern auch unreflektiert und stellenweise unsystematisch. Manche Passagen, besonders die Deutung der linearbandkeramischen Grabenwerke, bezeugen eine mangelnde Literatur-, andere, so die Darstellung der Radiokarbonaten, eine mangelnde Methodenkenntnis. Dem Verständnis des Forschungsgegenstandes ist die Abhandlung von PETRASCH dienlicher, es ist schade, daß ihr Wert durch überzogene und zum Teil verfehlte Schlußfolgerungen, argumentative Schwachstellen und zuweilen fehlende Nachweise gemindert wird. Wer indessen mutige Darstellungen kulturhistorischer Zusammenhänge wagt, der riskiert auch Fehleinschätzungen, die aktuelle Diskussion der mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen wird diese Studie sicherlich anregen.

Anschrift des Verfassers

Dr. IRENÄUS MATUSCHIK, Archäologisches Landesmuseum, Außenstelle Konstanz
Benediktinerplatz 5
7750 Konstanz-Petershausen